

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	64 (1913)
Heft:	1
Rubrik:	Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Forstliche Nachrichten.

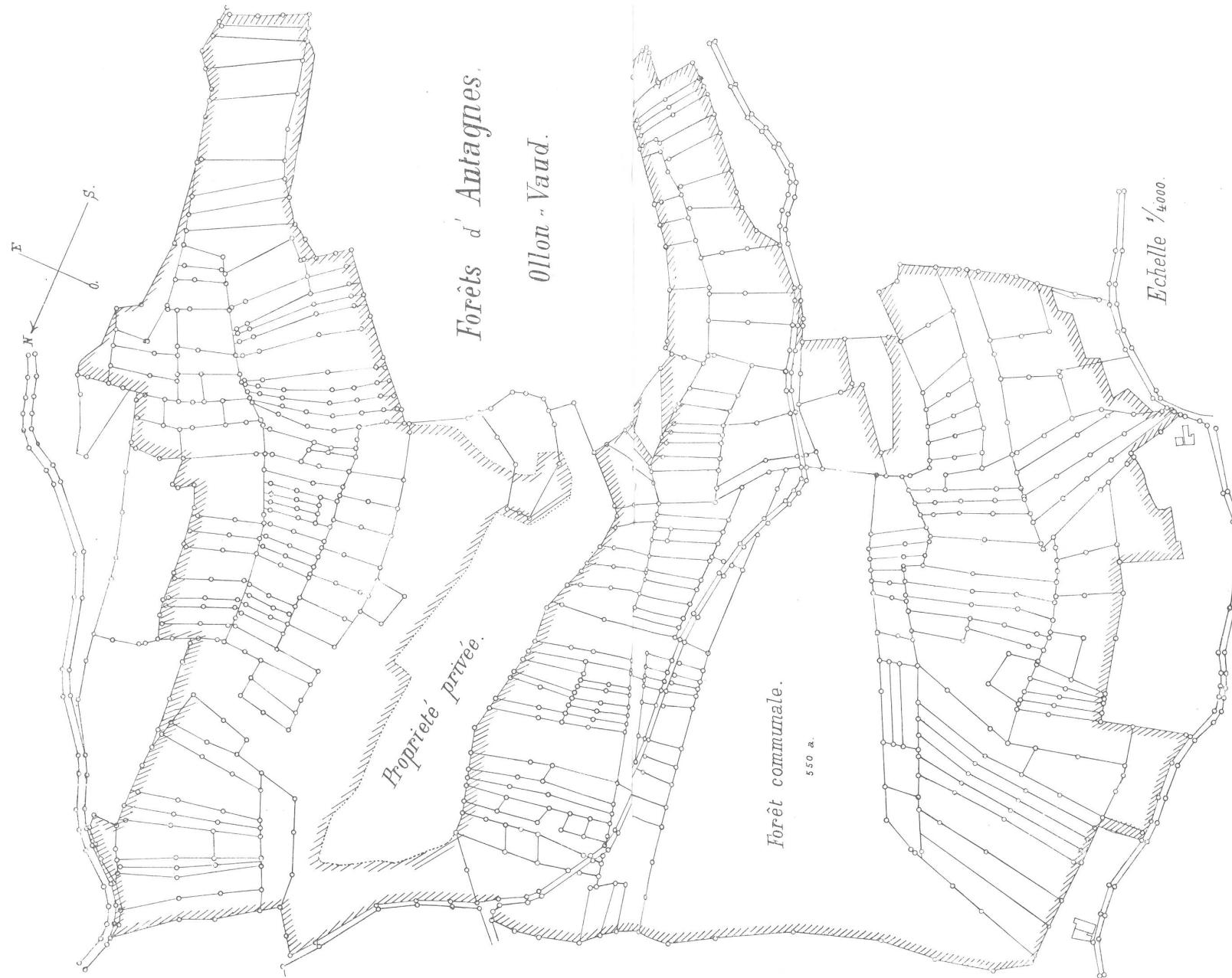
Kantone.

Zürich. Die Kommission für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes des Regierungsrates für das Jahr 1911 (Referent: Herr Kantonsrat J. Meyer-Rusca, Mitglied des Schweizer. Forstvereins) berichtet an den Kantonsrat: Der Kanton Zürich besitzt ein Waldareal von etwa 48,000 ha Wald, wovon die Hälfte Privatwald. Die Bruttoeinnahmen der Staatsforste mit 2367 ha betragen Fr. 351,000 oder per ha Fr. 148 (inbegriffen die großen neuen Aufforstungen im Tössstockgebiet); diejenigen der Gemeinde- und Korporationswaldungen mit nahezu 21,000 ha betragen Fr. 2,242,600 oder Fr. 108 per ha; diejenigen der Privatwaldungen können nicht ermittelt werden; sie sind aber ohne Zweifel erheblich geringer zu veranschlagen. Man sieht da den Nutzen der technisch richtigen Behandlung, welche am besten zum Ausdruck kommt bei den technisch verwalteten Staatswaldungen. Der Bericht erwähnt die anerkennenswerte Tätigkeit des höhern Forstpersonals und befürwortet kräftig die neueren Bestrebungen desselben zur Vermeidung der Kahlschläge, Einführung der natürlichen Verjüngung usw. und die endgültige Abschaffung der bereits durch das Gesetz verbotenen stehenden, ungemessenen Holzabgabe. Von der seit zehn Jahren allgemein eingeführten Beaufsichtigung der Privatwaldungen durch die Forstmeister darf eine allmähliche bessere und rentablere Bewirtschaftung auch dieser Besitzeskategorie erwartet werden.

Um einen weiteren Fortschritt im Gemeindeforstwesen zu erzielen, gelangt die Kommission dazu, dem Kantonsrat folgendes Postulat zu beantragen:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht in den Gemeinden nach dem Beispiel anderer Kantone Forstkassen zu errichten seien, und hierüber dem Kantonsrat Bericht und Antrag vorzulegen.“

Die Erträge des Waldes bilden in vielen Gemeinden das Rückgrat der Gemeindefinanzen. Im Interesse eines geordneten Haushaltes ist daher möglichste Gleichmäßigkeit in den Einnahmen anzustreben. Nicht immer läßt sich diese Anforderung mit einer rationellen Waldkultur in Einklang bringen; der Ausgleich soll darum durch die Forstkassen herbeigeführt werden, welche so zu regulieren sind, daß für außergewöhnliche Fälle eine Reserve geschaffen wird. Die Einrichtung der Forstkassen hätte zur Folge, daß über die gesamte Waldwirtschaft einer Gemeinde eine gesonderte Rechnung geführt werden müßte. Dadurch kämen die Vorsteuerschaften zu klarerer Erkenntnis des Einflusses richtiger Bewirtschaftungsmethoden; auch die Forstmeister würden nützliches Material an Hand bekommen; die Freude und das Interesse am Wald würden gehoben, nicht nur bei den Gemeinden, sondern auch bei den Privaten.



Schon vor Jahresfrist wurde im gleichen Rat der Wunsch auf stetige Vermehrung und Vergrößerung der Staatswaldungen mit allem Nachdruck ausgesprochen. Aus dieser und der oben mitgeteilten Kundgebung ist die erfreuliche Tatsache ersichtlich, daß unsere gesetzgebende Behörde, in richtiger Erkenntnis der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Waldes, diesem ein wachsendes Interesse entgegenbringt. H.



Bücheranzeigen.

Bei der Redaktion eingegangene Literatur.

Aus Württemberg, unsere Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert. VIII. Der freie Privatwald (Bauernwald) in Württemberg von Dr. C. Köhler, Stadt-Oberförster in Biberach. Tübingen. Verlag der H. Lauppschen Buchhandlung. 1912. 59 S. gr. 8°. Preis geheftet M. 1. 40.

Der österreichische Regierungsentwurf neuer Landes-Wasserrechtsgesetze von Otto Mayr, Handelskammer-Sekretär a. D., Konsulent für wasserrechtliche Angelegenheiten. Mit einem Anhang: Originaltext des Regierungsentwurfes. 1913. Wilhelm Frick, K.-K. Hofbuchhändler Wien X. 752 S. 8°. Preis geb. K. 9. 60.

Forst- & Jagdkalender 1913. Bearbeitet von Dr. W. Neumeister, Geheimer Oberförstrat und Oberförstmeister und W. Nezlaß, Rechnungsrat. Zweiter Teil. Berlin. Verlag von J. Springer 1913. 578 S. fl. 8°. Preis geb. M. 3. Für die Abnehmer des I. Teiles M. 2.

* * *

Spezial-Adressbuch der schweizerischen Holzindustrie, Ausgabe 1912/13. Herausgegeben von C. Thommen, Hardtturmstraße 100, Zürich III. Preis Fr. 5.

Dieses in erster Ausgabe jüngst erschienene Adressbuch umfaßt die Firmen aller in der Holzindustrie und den damit zusammenhängenden Gewerben tätigen Betriebe. Für den Forstbeamten speziell sind folgende Berufsarten von Interesse:

Chaletbaugeschäfte, Eisenbahnschwellen-Fabrikation, Forstwerkzeuge und Geräte-Fabrikation und Handel, Hobelwerke, Holzhandlungen, Holzimportgeschäfte, Holzstoff-Fabriken, Holzwolle-Fabrikation, Imprägnieranstalten und Leitungsmasten-Fabrikation, Messergerätschaften-Fabrikation und Handel, Parkett-Fabriken, Sägewerke und Wagnermeister.

Wir haben uns durch Vergleiche mit den Resultaten der eidg. Betriebszählung von 1905, sowie durch Stichproben auf uns bekannte Firmen davon überzeugt, daß das Adressbuch den Großteil der Betriebe enthält, wenn auch einige Korrekturen und Ergänzungen notwendig werden. Der mit dem Holzhandel betraute Forstbeamte wird in dem Buche manches finden, das ihn speziell interessieren muß. k.

Sortiments- und Wertzuwachsuntersuchungen an Tannen- und Fichtenstämmen, mit Hilfstafeln zur Sortimentszerlegung stehender Bestände, von C. Gayer, Badischer Forstassessor, Assistent an der Techn. Hochschule, Karlsruhe. (Mitteilungen aus dem forstlichen Versuchswesen Badens. 1. Heft.)